

Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Nr. 4

28

33

Jahrgang 2023 Leinefelde-Worbis, den 02.02.2023

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses KLW am 08.02.2023

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

•	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bebauungspläne Nr. 140 "LGS 2025 Gartenstadt" und Nr. 141 "LGS 2025 Augarten an der Ohne", OT Leinefelde	29
•	Rechtskraft einer Satzung - Bebauungsplan Nr. 140 "LGS2025 - Gartenstadt", der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung	31

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

• Stadt Leinefelde-Worbis aktualisiert Vereinsregister

•	Pressemitteilung des Landkreis Eichsfeld – Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-001	34
•	Öffentliche Stellenausschreibungen des Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe - Verbandsingenieur, Verbandstechniker	34
•	"Tag der offenen Tür"- Bergschule St. Elisabeth Heiligenstadt	40

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages

bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1,

37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen

werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur

Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse <u>www.leinefelde-worbis.de</u> ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am Mittwoch, dem 08.02.2023 um 15:00 Uhr findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 12. Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb "Kommunale Liegenschaftsverwaltung" der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein Ausschussvorsitzender

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2022
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Werkleitung sowie Aussprache
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1. Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 Vorlage: 24/2023
- 6. Anfragen und Anregungen
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung
- 8. Anfragen der Bürger
- II. Nichtöffentliche Sitzung



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bebauungspläne Nr. 140 "LGS 2025 Gartenstadt" und Nr. 141 "LGS 2025 Augarten an der Ohne", OT Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 26.09.2022 den Abwägungsbeschluss Nr. 186/2022 und Feststellungsbeschluss Nr. 187/2022 der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Planskizze), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.11.2022 beim Landesverwaltungsamt Weimar zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 erteilte die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung mit dem Aktenzeichen 5090-340-4621/3140-2-5017/2023.

Das Aufstellungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB tritt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 4/2023 der Stadt Leinefelde-Worbis am 02.02.2023.

Jedermann kann die Unterlagen zur Planänderung und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten:

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 26.01.2023

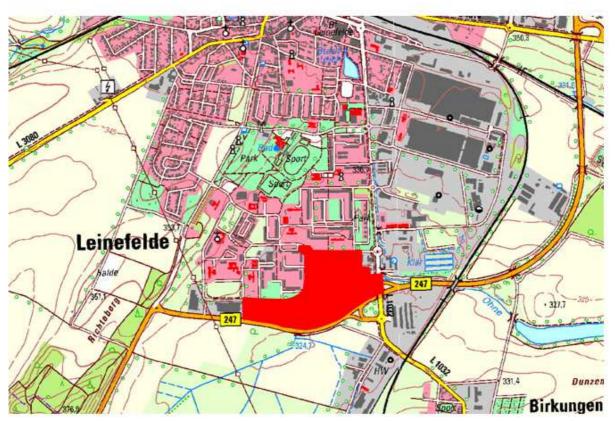
gez. Christian Zwingmann

Bürgermeister (Siegel)

Anlage: Übersichtsplan und Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.140 "LGS 2025-Gartenstadt" und des B-Plan Nr.141 "LGS 2025-Augarten an der Ohne", OT Leinefelde



Übersichtskarte (M 1:10000) Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.140 "LGS 2025-Gartenstadt" und des B-Plan Nr.141 "LGS 2025-Augarten an der Ohne", OT Leinefelde



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Rechtskraft einer Satzung
Bebauungsplan Nr. 140 "LGS2025 - Gartenstadt",
der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde
gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.09.2022 mit Abwägungsbeschluss Nr. 188/2022 und Satzungsbeschluss Nr. 189/2022 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 140 "LGS2025 - Gartenstadt", Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde entsprechend § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 18.12.2022 bei der Bauaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2023 erteilte die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung mit dem Aktenzeichen 63.51101.004/2022-635000143.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 140 "LGS2025 - Gartenstadt", Ortsteil Leinefelde wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Satzung des Bebauungsplan Nr. 140 "LGS2025 - Gartenstadt", Ortsteil Leinefelde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 4/2023 der Stadt Leinefelde-Worbis am 02.02.2023.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

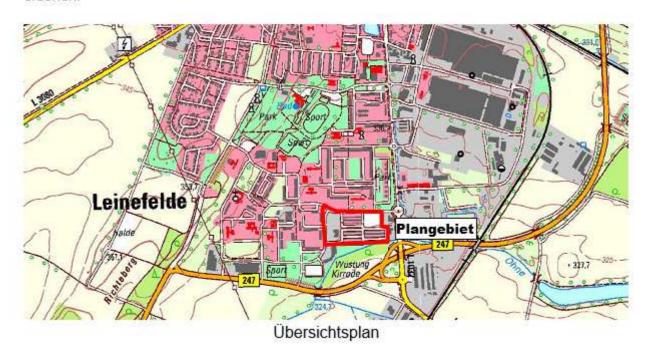
Leinefelde-Worbis, den 26.01.2023

gez. Christian Zwingmann

Bürgermeister (Siegel)

Anlage: Übersichtsplan und Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan und der Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.



Planskizze

Stadt Leinefelde-Worbis aktualisiert Vereinsregister

Leinefelde-Worbis. Um die Daten ihres internen und nicht öffentlich einsehbaren Vereinsregisters zu aktualisieren, bittet die Stadt Leinefelde-Worbis um Mithilfe. Benötigt werden Anschrift, Telefonnummer und eine gültige E-Mail-Adresse der jeweiligen Vereinsvorsitzenden und deren Stellvertreter aus allen elf Ortsteilen. Wichtig ist dies, um die städtischen Vereine etwa zu Veranstaltungen einzuladen, wichtige Informationen verteilen oder Veranstaltungsplanungen abstimmen zu können. Die Angaben können per E-Mail an die Adresse stadtzeitung@leinefeldeworbis.de oder postalisch an Stadt Leinefelde-Worbis, Fachamt ÖTK, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis geschickt werden.



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2023/VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 30.01.2023

Neuer Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-001

Mit Wirkung vom 01.01.2023 widerruflich und bis zum 31.12.2029 befristet wurde

Herr Marcus Krüger

als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk EIC-001 (ehemals Johannes Mönch) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bestellt.

Herr Marcus Krüger ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Willi-Döring-Straße 6 37434 Gieboldehausen Tel.-Nr.: 0151 4076 6149

E-Mail: krueger@eichsfelder-schornsteinfeger.de

Zuständig ist Herr Krüger für Teilbereiche der Stadt Leinefelde-Worbis (nur OT: Worbis, Wintzingerode, Breitenbach, Kirchohmfeld und Kaltohmfeld) und der Landgemeinde Sonnenstein (nur OT: Jützenbach und Zwinge) sowie die Gemeinden Ecklingerode, Brehme, Wehnde und Kirchworbis.

GUV-L/F/R

Dingelstädter Str. 51b - 37308 Heilbad Heiligenstadt

Betreff: Öffentliche Stellenausschreibung

Verbandsingenieur/-in (m|w|d) für den

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

GUV-L/F/R

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 68.000 ha. Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörende Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit

dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung (Leine) sowie Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung als auch optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Um auch zukünftig die Planung der Gewässerunterhaltung und die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung sowie die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband zum zweiten Quartal 2023 eine/-n

Verbandsingenieur/-in

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Erstellung und Fortschreibung von Gewässerunterhaltungsplänen mittels GIS und der Landessoftware Progemis®
- fachgerechte Betreuung der Vorfluter und wasserwirtschaftlicher Anlagen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Abstimmung mit Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Fachbeiträge zu Gremiensitzungen
- Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Vorbereitung, Koordinierung, Überwachung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungsund Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz)
- Bearbeitung von Fördermaßnahmen einschl. der Fördermittelabwicklung

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Ihr Profil:

- abgeschlossene Fach-/Hochschulausbildung (Bachelor / Dipl.-Ing. / Master) in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Ingenieurökologie, Landschaftsplanung, Geowissenschaften oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD)

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung / Wasserwirtschaft
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Erfahrungen in der Fördermittelbewirtschaftung

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Bei entsprechender Eignung und beiderseitigem Einverständnis ist die Übernahme der stellvertretenden Geschäftsführung nach Einarbeitung möglich.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen.

Die Stelle ist grundsätzlich als Vollzeitstelle geplant. Nach Absprache kann hiervon jedoch abgewichen werden.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis "Bewerbung GUV LFR", alternativ auch elektronisch bis zum 28.02.2023 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe Dingelstädter Str. 51 b 37308 Heilbad Heiligenstadt info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im

Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgespräches anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

GUV-L/F/R

Dingelstädter Str. 51b - 37308 Heilbad Heiligenstadt

Betreff: Öffentliche Stellenausschreibung

Verbandstechniker/-in (m|w|d) für den

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe



Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) wurde auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden am 12. September 2019 neu gegründet. Mitglieder des Verbandes sind die im Verbandsgebiet liegenden 65 Gemeinden und Städte. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die hauptamtliche Arbeitsaufnahme erfolgte zum 01. Januar 2020. Das Verbandsgebiet beinhaltet die Einzugsgebiete der Leine, der Frieda und der Rosoppe. Es umfasst eine Fläche von ca. 68.000 ha. Der Verbandssitz befindet sich in Heilbad Heiligenstadt.

Der Verband hat unter anderem die Aufgaben, die Gewässer zweiter Ordnung als auch die Deiche und dazugehörende Anlagen sowie andere Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, zu unterhalten und den Gewässerausbau nach Maßgabe des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) durchzuführen. Darüber hinaus übernimmt der Verband die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung (Leine) sowie Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung als auch optional die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und die Landschaftspflege.

Um auch zukünftig die anstehenden Projekte des Hochwasserschutzes, der Fließgewässerentwicklung sowie der Klimafolgenanpassung und die dazugehörige Fördermittelbewirtschaftung umsetzen zu können, suchen wir für den Gewässerunterhaltungsverband zum zweiten Quartal 2023 eine/-n

Verbandstechniker/-in

Ihre Schwerpunktaufgaben:

• Unterstützung bei Erstellung und Fortschreibung von Projektablaufplänen mittels GIS und Projektmanagementsoftware

- Mitwirkung bei der Abstimmung zwischen Verbandsmitgliedern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung und Abrechnung von Pflege-, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen an Gewässern (Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Klimafolgenanpassung)
- fachliche Mitwirkung bei der Betreuung vorgenannter Projekte sowie Abstimmung mit Fachplanern und anderen Auftragnehmern
- auftraggeberseitige Überwachung und Dokumentation entsprechender Bauabläufe
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermaßnahmen

Weiterhin erwarten wir:

- Einsatzbereitschaft außerhalb regulärer Arbeitszeiten (temporäre Rufbereitschaft, Teilnahme an Gremiensitzungen)
- Bereitschaft zur betrieblichen Weiterbildung
- gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/-r Bautechniker/-in (Schwerpunkt Tiefbau), geprüfter technischer Fachwirt mit einschlägiger Berufserfahrung in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Tiefbau, Geowissenschaften, Landschaftsplanung oder ein ähnlicher Abschluss, der für die Erfüllung der Schwerpunktaufgaben geeignet ist
- Führerscheinklasse B zwingend erforderlich
- gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständig saubere und ordentliche Arbeitsweise

Von Vorteil sind:

- Berufserfahrung im Bereich Gewässerunterhaltung / Wasserwirtschaft
- Berufserfahrung in der Planung/Koordinierung von Tief- bzw. Wasserbaumaßnahmen
- Kenntnisse im Vergaberecht der VOB sowie der HOAI
- Kenntnisse im WHG und ThürWG bzw. allgemein im Umweltrecht und der EU-WRRL
- Kenntnisse im Umgang mit Fach-Software (GIS-Anwendungen, CAD)

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit im Bereich der Gewässerunterhaltung mit einer tarifgerechten Vergütung sowie verschiedenen Sozialleistungen nach TVÖD in einem attraktiven Arbeitsumfeld. Werden Sie Mitglied in unserem jungen, hochmotivierten, dynamischen Team und nutzen Sie die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Gestalten Sie mit uns die Zukunft unserer Heimat.

Die Bewerber / -innen werden gebeten, die Eignung zur Erfüllung der genannten Voraussetzungen nachzuweisen und ggf. entsprechende Belege beizufügen. Die zwingend geforderten Qualifikationen sind anhand von Unterlagen/Zeugnissen o.ä. in Kopie zu belegen.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an Frauen und Männer. Frauen sind im ausgeschriebenen Bereich unterrepräsentiert und werden daher gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich als Vollzeitstelle geplant. Nach Absprache kann hiervon jedoch abgewichen werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und unser Anforderungsprofil Ihren Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gekennzeichnet mit dem Hinweis "Bewerbung GUV LFR", alternativ auch elektronisch bis zum 28.02.2023 an die folgende Adresse:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe Dingelstädter Str. 51 b 37308 Heilbad Heiligenstadt info@guv-lfr.de

Hinweis:

Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgespräches anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Pressemitteilung

Die Bergschule St. Elisabeth, katholische berufsbildende Schule, lädt

am Samstag, den 04. März 2023 von 10:00 bis 16:00 Uhr zum "Tag der offenen Tür" nach Heiligenstadt ein.

Alle Bildungsgänge und Schüler geben nach der Projektwoche einen Einblick in die Ergebnisse der Woche und die Ausbildung an unserer Schule. Beispielsweise mit Ausstellungen der verschiedenen Projekte und Mitmachaktionen können Sie einen kleinen Einblick in den Alltag erlangen. Sie bekommen Informationen zu den umfassenden Angeboten, die neben dem Unterricht das Schulleben bereichern, wie Auslandspraktika über das Erasmusprogramm und das Schnupperstudium über die FOM. Kompetente Fachkräfte bieten individuelle Schullaufbahn-, Studien- und Berufsberatung.

Der Tag bietet Ihnen also ein umfangreiches Programm mit

- Musikalischem
- Sportlichem und Informativem

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Gabriele Sachse (03606/673308) zur Verfügung.